



Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt / Amt Landschaft Sylt



Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung Gemeinde List auf Sylt in der „Sylter Rundschau“ vom **11.01.2010** öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 11.01.2010

Im Auftrage:

Berit Spiegel
(Berit Spiegel)



Sylter Rundschau - Montag, 11.01.2010

Bekanntmachung des Amt Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt Aufstellung von Bauleitplänen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in der Sitzung am 21.12.2009 die Aufstellung der folgenden Bebauungspläne beschlossen: Erneuter Aufstellungsbeschluss des **Bebauungsplanes Nr. 33** für das Gebiet beidseitig Mannemorsumtal, südlich der Listlandstraße (L24). Wesentliche Planungsziele sind Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung sowie zu Baugrenzen und Regelungen zur Gestaltung.

Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Gemeindesportplatz“ für das Gebiet ca. 230 m nördlich der Listlandstraße (L24) und ca. 100 m östlich der Dünenstraße (teilweise Flurstück 670 aus Flur 2). Wesentliche Planungsziele sind Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung sowie zu Baugrenzen und Regelungen zur Gestaltung. Die o.g. Bebauungspläne werden als Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.
Sylt, den 09.01.2010

Amt Landschaft Sylt
- Der Amtsvorsteher -
im Auftrag:
Berit Spiegel

